



Die Zeitung auf die Börse.

Eine Neberprospekte über Ausweisung vom 22. d. Mts. meldet: Wilsons Note und Konings erster Memorandum dazu verurtheilt an der Börse die Resultate von Hunderten von Millionen Dollar, worüber die finanziellen Kreise einverstanden sind.

Vom Kriege

Seeresbericht vom Dienstag abend. Die Oberste Seeresleitung berichtet: Berlin, 26. Dezember 1916. Abends. Auf dem Meeresufer der Somme ist seitens des Feindes Feuer. Sonst im Westen und Osten nichts Bemerkliches.

Aus dem Westen

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1916. Weiterhin von Bletie in der Yperen-Bogen griffen englische Abteilungen nach harter Feuerwirkung im Morgengrauen unsere Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 25. Dezember 1916. Am 24. d. Mts. sind die letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 26. Dezember 1916. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 27. Dezember 1916. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 28. Dezember 1916. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 29. Dezember 1916. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 30. Dezember 1916. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1916. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 1. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 2. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 3. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 4. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 5. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 6. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 7. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 8. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 9. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 10. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 11. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 12. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 13. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 14. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 15. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 16. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 17. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 18. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 19. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Oberste Seeresleitung berichtet: Großes Hauptquartier, den 20. Januar 1917. Ein neues Abtheilung der Yperenfront, bestehend aus 200 Mann, sind nach dem Vortritt der letzten letzten Artilleriekämpfe bei den letzten Armenen gina die Geschützartigkeit über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

und die Mittelmächte nimmt außerdem die Verantwortung für die Fortdauer des Krieges auf die Schultern des Parlaments und es kann kaum bezweifelt werden, daß auch die Kammer sich in gleichem Sinne ausspricht.

Paris, 21. Dezember. Zeitl. Briefen meldet: Die Kammerkommission für die auswärtigen Angelegenheiten prüfte gestern abend die Note Wilsons und ernannte eine Kommission, die sich zum Ministerpräsidenten beschreiben wird, um ihn aufzufordern, auf die Note nicht zu antworten.

Die nächste Wirtschaftskongress der Alliierten. Genf, 26. Dezember. Die nächste Wirtschaftskongress der Verbündeten soll nach einer Meldung des "Matin" aus Mailand in Rom stattfinden. Auch Japans Beteiligung wird erwartet.

5000 kreuzende Munitionskorvetten. In den Munitionsermittlungen von Bernhard-Tony (Dep. Seine) kreuzen 5000 Arbeiterinnen infolge eines Anrufes des Metallarbeiterverbandes, der das deutsche Friedensangebot ablehnt und auffordert, dem Winterverträge die Fortführung des Krieges unmöglich zu machen.

Eine Konferenz aller britischen Premierminister in London. London, 26. Debr. Nach einer Meldung der "Times" sind alle Premierminister der Dominionen nach London berufen worden, um in einer Reihe von Krisenbesprechungen die Kriegsgeschichte und die für die Zeit nach dem Kriege liegenden Probleme zu erörtern. Die Premierminister werden möglicherweise auch über die Friedensbedingungen befragt werden.

Der riesige englische Weizenpreis. Für amerikanische Weizen müssen die Engländer jetzt 93 Schilling pro Quarter (217 Kilogramm) bezahlen. Der Preis von 93 Schilling pro Quarter entspricht, wenn man das Quarter Sterling mit 26,50 Mark berechnet, einem deutschen Preise von ca. 4,40 Mark pro Tonne, während der heutige Berliner Weizenpreis 2,60 Mark pro Tonne beträgt.

Aus dem Osten. Die Berichte der Obersten Seeresleitung. Großes Hauptquartier, 21. Dezember. Front des Generaloberst Erzerhag Joseph.

In den westlichen Madbarfronten nahm zeitweilig im Dudaowa- und Kirilbaba-Bezirk das Geschützfeuer zu. Nördlich des Ust-Jales sind die Russen wieder zum Angriff über. Nach einem heftigen russischen Vorstoß gelang es ihm, am Höhenkamm des Magaraks sich festzusetzen.

Großes Hauptquartier, 25. Dezember. Front des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern. Südwestlich von Stanislaw wiesen vier russische Panzerwagen Besolden bei Ljuzic mehrere russische Vorstöße ab.

Front des Generaloberst Erzerhag Joseph. Im Gebiet der Ginzolawa M. waren unsere das Nordost-Bezirksteilnehmer zweimal angriffen. Russen, zurückzujehen.

Großes Hauptquartier, 26. Dezember. Front des Generalleutnants Prinz Leopold von Bayern. An unseren Stellungen war die russische Artillerie ruhiger als sonst. Außerdem wurde 2.8. brachte eine Unternehmung deutscher Abteilungen 16 Gefangene ein.

Front des Generaloberst Erzerhag Joseph. An der Dudaowa-Föhe in den Madbarfronten zeitweilig hartes Geschützfeuer. Im Neaara-Tal, südlich von Dorna Watra, leistete ein Vorstoß russischer Streitabteilungen.

Die russischen Minister unter Renur des Ministerrats. Trepow erließ an alle Minister ein Schreiben, in dem er sie aufforderte, ihre Reden in der Duma und im Reichsrat vorher dem Ministerat zur Beurteilung vorzulegen, der dann über sie abstimmen würde.

Stefanows englische Unternehmung. Stefanow wurde, nach einer Drohung aus Stockholm, einstimmig zum Vorsitzenden der englisch-russischen Handelskammer ernannt.

Der Krieg gegen Italien. Ereignisse zur See. Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Wien, 24. Debr. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember haben bei einem Vorstoß vier unserer Zerstörer in der Drantofstraße zwei armierte U-Boote erbeutet.

Stille Klänge der See der Verbündeten hat mit der Annahme von Tulcea einen leichten, aber wichtigen Schritt in die Richtung der Neutralität gebracht. Die russische Armee hat die 15 Kilometer breiten Donauufer besetzt. Die russischen Verbände Sacharoffs sind in die äußerste Nordwestecke der Dobrudscha gedrängt und als zürückwärtige Verbindungen steht ihnen nur noch Braila zur Verfügung, nachdem ihnen durch die Einnahme von Tulcea auch dieser Stützpunkt genommen ist.

Die Berichte der Obersten Seeresleitung. Großes Hauptquartier, 24. Dezember. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Durch die Operationen der Dobrudscha-Armee ist der Feind in den Madbarfronten des Landes gedrängt worden. Das nördliche Donauufer beiderseits Tulcea liegt unter dem Feuer unserer Geschütze.

Mazedonische Front. Zwischen Wardar und Doiran-See lag hartes englisches Feuer auf den deutschen und bulgarischen Stellungen; in den Abendstunden angegriffene Bataillone wurden blutig abgewiesen.

Großes Hauptquartier, 25. Dezember. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. In der Großen Walachei haben sich neue Kämpfe entwickelt. Die Dobrudscha-Armee nahm Tulcea und steht im Angriff auf den Brückenpforten von Macin.

Großes Hauptquartier, 26. Dezember. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Bei den Kämpfen in der Großen Walachei sind die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 27. Dezember. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 28. Dezember. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 29. Dezember. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 30. Dezember. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 31. Dezember. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 1. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 2. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 3. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 4. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 5. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 6. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 7. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 8. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 9. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 10. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 11. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 12. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 13. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 14. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 15. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 16. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 17. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 18. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 19. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Großes Hauptquartier, 20. Januar 1917. Seeresgruppe des Generalleutnants von Madelen. Die russischen Verbände südlich von Rinnick-Esart sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.



Ganz plötzlich und unerwartet verschied am 20. Dezember infolge Gehirnschlages mein innigst geliebter Mann, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel,  
der Fabrikbesitzer

## Fritz Klingner.

In tiefer Trauer zeigen dies nur hierdurch an:

**Martha Klingner geb. Müller**

Frankfurt a. O., Fürstenwalderstraße 56 a

**Familie Bernhard Herrich,  
Merseburg.**

Für die zahlreichen Beweise treuer Freundschaft und herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste, der uns durch das Hinscheiden meines geliebten Mannes, unseres guten Vaters, Bruders, Schwiegersohnes, Schwagers, Schwiegervaters und Onkels,

des Holzhändlers

## Herrn Paul Lützkendorf

getroffen, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.

Merseburg, den 27. Dezember 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Emma Lützkendorf**

geb. Thomas.

seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen  
am **Donnerstag, den 28. Dezember, vormittags 11 Uhr** in  
Stendal (Waldfriedhof zum Viehbof) angelegte **Versteigerung von  
Rindvieh und Pferden** findet infolge Seuchenausbruches

**bis auf weiteres nicht statt.**  
Der Verkauf belgischer Fohlen in Bismark, Prov. Sachsen,  
am **Freitag, den 29. Dezember 1916, mittags 12 Uhr**  
**bleibt bestehen.**

Unser Geschäftslokal bleibt

**Sonnabend, den 30. Dezember d. J.**

von 11 Uhr vormittags ab

**geschlossen.**

**Vorschuss-Verein zu Merseburg**

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.  
E. Hartung, F. Heyne, Ortman.

**Kath. Vieweg, Halle, Gr. Steinstr. 81.**

**Korsett-Spezial-Geschäft.**

**Spezialität:**

Ausgleichungen hoher Schultern  
und Hüften. Die Kassierungen ohne  
Polsterung, daher leicht.  
Tadelloser Sitz.

Telef. 3462.

Lager in Leibbinden vorrätig.



## Statt Karten!

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter  
Elisabeth mit Herrn Kurt Fink beehre ich  
mich anzuzeigen.

Frau verw. Pastor Küstermann.

Elisabeth Küstermann

Kurt Fink

Verlobte

Merseburg.

Neuruppin.

Weihnachten 1916.

Else Kurkhaus

Max Weißing

z. Zt. Kreis-Sekretär b. d. Kaiserl. Zivilverwaltung  
in Konin, Polen

Verlobte.

Merseburg, Weihnachten 1916.

Unsere Mitglieder ersuchen wir, die

## Mitglieder-Bücher

zum Vortrag des Guthabens für 1916 bis zum

**8. Januar 1917**

in unserm Geschäftslokale vormittags von 9-1 Uhr abzugeben.

**Vorschuss-Verein zu Merseburg**

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

E. Hartung, F. Heyne, Ortman.

**Franz Wengler, Weißenfels a. S.**

Elektrotechnisches Installations-Büro

empfiehlt sich zur Ausführung elektr. Licht- und Kraftanlagen

im Anschluß an Überlandzentralen.

Aufträge auf Lichtanlagen können sofort ausgeführt werden.

Aufträge auf Kraftanlagen, welche zur Ernte 1917 in Betrieb

sein sollen, bitte tunlichst sofort anzugeben, da infolge des

grossen Bedarfes der Heeresverwaltung Motoren erst 6 bis 8 Monate

nach Auftragserteilung geliefert werden können.

**Deutsche Kriegs-Ausstellung Leipzig 1916/17**

Messplatz

Mit Hilfe der Heeresverwaltung zum Besten des Roten Kreuzes

November bis Februar. Geöffnet von 10-7 Uhr.

Eintrittspreise: 50 Pf. für Erwachsene, 25 Pf. für Kinder u. Militär.

**Friedmann & Co., Bankhaus**

Halle a. S. :: Poststraße 2.

An- und Verkauf sowie Beilehung von 5% Kriegsanleihen und

anderen Wertpapieren.

Verzinsung von Bareinlagen zu 4%.

## Geschäftslokal

mit grossen Schaufenstern, in nur bester

Lage, sucht kapitalkräftiger Kaufmann.

Ausführliche Offerten erbeten unt. **B. S.**

an die Exped. des Tageblattes.

## Gesangunterricht

nach bewährten Methoden

erteilt

**Selma Thomas,**

Merseburg,

Ober-Aitenburg 1

## Kirchliche Nachrichten.

Dom. Gentrant: der Militärfreiwärter Johannes Glode in

Frau Anna Stoy ab. Gentrant.

Stadt. Gentrant: Martha, Gentrant,

Ernst, F. d. Arb. Stolte, Otto, Kurt,

S. d. Arb. Danneberg, Fritz, Danz,

Berner, S. d. Wälers Schmidt,

Martha, Margarete, F. d. Badermühl,

Rinslu, Otto, Gentrant, Joachim,

S. d. Tischlermstr. Schmieder, Paul,

Kurt, S. d. Metallbrechers Biella,

Gentrant: der Unfallteur S. G.

F. Biella mit Frau D. M. geb.

Frantz, der Kreisinspektor S. F.

Grumpe mit Frau G. M. geb.

Weniger. Beerdigt: der Holz-

händler Rügendorf, der S. d. Weis-

haus-Merkantl Wirth, der Landbes-

itzer F. W. Wirth, die Jungfrau

Schwarz, die F. d. verstorbenen

Waisknechtin Wittin.

Attenburg. Gentrant: Gentrant,

Charlotte, Marianne, F. d. Köhler,

Mercurius, Emil, Zugerer, Otto,

Stube, Marie, Beria, Irma, F. d.

Archtist Schulze, Bruno, Otto,

Karl, S. d. Schlossers Kämmer, He-

rich, Otto, S. d. Arb. Jörn, Martha,

Eleonore, F. d. Arb. Wirth, Gentrant:

der Briefeur Bildt, Werner,

mit Frau Martha geb. Schulte. Be-

erdigt: der Arb. Friedrich.

Neumarkt. Beerdigt: von

Amalie Dahle geb. Brügge, Char-

lotte, F. d. Bierbrauers Knott, Marie,

F. d. Herr. Arb. Böhm, Heinz, ein

unbekannt.

## Verchiedenes.

**Landwirtsch. Lehranstalt**

Halle a. S., Landwehrstr. 17.

Spezialausbildung in

u. Rechnungswesen, Antisepsis, etc.

Landwirtsch., Maschinenbau, etc.

für Inspektoren, Vermoer, etc.

Rechnungsführer und Antisepsis-

kurse für Damen.

Ausbildung u. Landwirtsch. etc.

als Schriftführer, Rechnungsführer

u. Inspektoren, Vermoer, etc.

Monatslohn. Honorar mäßig.

Propaganda frei.

Ganze Namen auch Vornamen

werden zum Zeichen der Würde

angefügt.

**H. Schnee Nachf.,**

Halle a. S., Gr. Steinstr. 84

an Private.

**Metallbetten** an Private.

Holzrahmenmattizen, Kinderbetten.

**Eisenmöbelfabrik Nahl, Thier**

Eine bessere

**4-5 Zimmer-Wohnung**

per 1. April ev. früher zu mieten

gesucht. Offerten unter 100 an die

Exped. dieses Blattes.

Zur Behandlung von Muskeln

Lähmungen wird ein

**Elektrischer Apparat**

zu kaufen oder zu leihen gesucht.

Angebote unt. **K.** an die Exped.

dieses Blattes.

**Gebr. Federbett**

zu kaufen gesucht. Offerten unter

**A. L.** an die Exped. dieses Blattes

erbeten.

**Stellenmarkt**

Suche zu sofort einen

**Lehrling**

unter günstigen Bedingungen.

Etto Brückhüder, Offenn. - Halb

**Lehrlinge**

für Buchdruckerei

für Ostern 1917 gesucht.

Merseburger Druck- und Verlags-

Anstalt (L. Baltz)

Hälterstraße 4.

verantwortliche Redaktion: Politik: V. Balg, Volkes und Vermögens: M. Buhl, Sport und Angelen: M. Döschelmer.  
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt V. Balg, sämtlich in Merseburg.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Ein Weihnachtsgruß der deutschen Kaiserin an Deutschlands Frauen.

Berlin, 28. Dezember.

Die Kaiserin richtete an die deutschen Frauen folgenden Weihnachtsgruß:

„Zum dritten Male begehrt das deutsche Volk Weihnachten unter dem Donner der Geschütze. In diesem Tage, an dem es sich den Kriegen im Felde besonders eng verbunden fühlt und die Trennung von ihnen noch schmerzlicher empfindet als sonst, ist es mir Vergegenwärtigung, den deutschen Frauen einen Gruß zu senden.

Tausende von ihnen pflegen seit Kriegsbeginn im Felde oder in den Lazaretten der Heimat. Mit nie verklingender Hingabe erfüllen sie ihre schwere Aufgabe in dem stolzen Bewußtsein, ihren verwundeten Brüdern Linderung ihrer Leiden, den Sterbenden Trost und Erquickung bringen zu dürfen.

Im immer steigendem Maße muß auf die Mitarbeit der Frauen in der Heimat zurückgegriffen werden, um die Noth der Feinde, durch Einföhrung und Hunger zu erweichen, was ihr Schwert dank des Heldenmutes ihrer Brüder und Söhne nicht vermag, zu durchbrechen. In immer steigender Zahl sind Frauen unermüdlich tätig, die wirtschaftliche und soziale Noth der Bevölkerung zu lindern, in Industrie und Landwirtschaft in schwerer Arbeit die Männer zu ersetzen. Sie alle sind des Dankes des Vaterlandes gewiß, nicht minder alle die, die in stiller Geduld ihren Kindern in Noth und Entbehrung durch fürsorgende Liebe auch den Vater ersetzen müssen.

Aber alle, die, ob hoch oder niedrig, ob arm oder reich, dem Vaterlande dienen, gilt an dem Tage, an dem Frauen um die Heimgegangenen, Sorge um die kämpfenden unglücklichen Frauen die Weihnachtsgruße trübt und die Herzen erntet, mehr heißer Dank und von Herzen kommenden Mitempfinden.

Deutschland ist unbesiegbar, wenn es einig ist, und jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten sein Bestes dem Vaterlande opfert. Deutschlands Frauen werden im stillen Heldenmuth nicht hinter den Männern zurückstecken. Gott gebe ihnen Kraft und Segen, was sie wollen, die immer geliebt werden, daß alle ihre Hoffnungen an der unerschütterlichen Festigkeit und Vaterlandsliebe des ganzen deutschen Volkes sich binden werden.

Ich beehrte Sie, diesen Erlaß in der Heimat und bei der freiwilligen Krankenpflege im Felde zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Neues Palais, den 24. Dezember 1916. (gez.) Auguste Victoria.

In den kaiserlichen stömmlichen und Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege.

Eine Eiderung des Reichstags im Januar.

Wie mitgeteilt wird, nimmt man in parlamentarischen Kreisen an, daß der Reichstag, falls nicht besondere Umstände seine frühere Berufung notwendig machen sollten, in der zweiten Hälfte des Jahres zu seiner Frühjahrs-Sitzung zusammenzutreten wird. Welche Regierungs-

vorlagen außer dem Reichshaushaltsvoranschläge für 1917 dem Reichstage zuweisen werden, steht gegenwärtig noch nicht fest.

Aus Stadt und Umgebung

Die Bewirtschaftung der Bekleidungsgegenstände.

Durch Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren ist die öffentliche Bewirtschaftung der Bekleidungsgegenstände in mehrfacher Richtung erweitert und verschärft worden. Vor allem hat die Verordnung — mit Rücksicht auf die zunehmende Knappheit des Angebots — die Schuhwaren in den Kreis der durch die Reichsbekleidungsstelle zu bewirtschaftenden Bedarfsgegenstände einbezogen. Als Schuhwaren gelten dabei solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirt- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Der Beirat der Reichsbekleidungsstelle wird durch Sachverständige des Schuhfachs ergänzt; die Zahl der Branchenvertreter im Beirat ist von drei auf fünf erhöht worden.

Weiter wird eine Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren eingeführt. Sie ist notwendig, um eine gleichmäßige Verteilung der begrenzten Vorräte sicherzustellen und den unangemessenen Preissteigerungen im Mittelverhandlungsbereich zu tun. Künftig dürfen getragene Bekleidungsgegenstände nur an behördlich zugelassene Personen und Stellen entgeltlich veräußert und nur von diesen gewerbsmäßig erworben und abgeteilt werden. Ausnahmen kann die Reichsbekleidungsstelle zulassen.

Ferner ist das Verleihen von Bekleidungsgegenständen zur Benutzung für einen Zeitraum von mehr als drei Tagen nimmere ebenso an die Verleihung eines Bezugsscheines gebunden wie der Verkauf. Die Vorschriften soll einer nachliegenden Umgehung der Bezugsscheinplicht vorbeugen. Nehmlichen Zwecken dient die neue Bestimmung, daß der gewerbetreibende den Preis für die bezugscheinpflichtige Ware erst nach Genehmigung des Reichsbekleidungsstellenrat zu ermitteln darf.

Die neue Verordnung enthält ein Verbot, zu Zwecken des Wettbewerbs in Zeitungsanzeigen oder anderen Bekanntmachungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, insbesondere durch Ausklang im Schaufenster oder in den Geschäftsräumen, auf die Bezugsscheinpflicht oder Bezugsscheineingelung hinzuweisen.

Die Verordnung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.

Ein Aufruf an die vom Militärdienst Zurückgestellten.

Die unterzeichneten sieben Arbeitervereine haben folgenden Aufruf erlassen: „An die vom Militärdienst zurückgestellten (reklamierten) Arbeiter und Angehörigen! Durch einen vom Kriegsrat im Reichsanzeiger bekanntgegebenen Erlaß an die Kellere-

trebenden Generalformandts ist angeordnet, daß die Reklamierten den Bestimmungen für den Vaterländischen Hilfsdienst unterliegen und unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen dem Gelebe unterliegenden Arbeitnehmers die Arbeitsstelle zu wechseln berechtigt sind.

Nach Mitteilungen, die dem Kriegsrat zugegangen sind, soll es vielfach vorgekommen sein, daß Reklamierte, die während von ihrem Heimatort beurlaubt waren, unter Berufung auf den Erlaß einlaß die Arbeit in niedrigeren Stellen, um nach ihrem Heimatort überzuführen, um dort Beschäftigung anzunehmen. Ein solches Verfahren ist unzulässig und kann nicht nur die Wiedereingliederung der Reklamierten zum Heere, sondern auch ihre Befreiung nach sich ziehen. Die Reklamierten müssen genau wie alle anderen Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erlaubnis eines Abtritts verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abtritt auszusprechen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes, betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst, zu erreichende Ausschuß angerufen werden. Kann der Reklamierte nachweisen, daß ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Betriebe vorliegt oder er insbesondere durch den Arbeitswechsel eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einem anderen, dem Vaterländischen Hilfsdienst unterliegenden Betriebe erreichen kann, dann muß der Ausschuß ihm den Abtritt ertheilen. Im letzteren Falle muß er ergeben, in welchem Betriebe und zu welchem Gehalt er in seinem Heimatort Beschäftigung finden kann.

Die zur Entscheidung über den Abtritt erforderlichen Ausschüsse sind vielfach noch nicht errichtet. Die Stellvertreter Generalformandts wollen aber mit größter Behutsamkeit überall solche Ausschüsse einberufen. Im Interesse der Reklamierten liegt es, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, und wenn der Abtritt ihnen vom Unternehmer verweigert wird, zu warten, bis der Ausschuß seine Tätigkeit im Bezirke aufnimmt. Wer dies nicht genau beachtet, hat sich selbst als anzuweisen, wenn ihm Nachteile erwachsen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften, G. Legien, Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, G. M. Siegenwald; Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (G.D.); Politische Berufsvereine, A. Tamer; Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände, G. Müller; Arbeitsgemeinschaft für einseitiges Angehörigenrecht, G. Hüfner; Arbeitsgemeinschaft für die Technischen Verbände, Dr. Hüfner.

Wenigachtung an bedürftige Mannschaften.

Das Kriegsamtsministerium bringt erneut in Erinnerung, daß Unteroffiziere und Gemeine, die wegen vorüberlicher Gebrechen aus dem aktiven Dienst entlassen werden und auf Hilfe keinen Anspruch haben, eine solche im Falle dringender Bedürfnisse vorübergehend bis zum Betrage von 50 M. für die Bekleidung ihres Diensthabars erhalten können. Bei Befreiung der Voraussetzungen für die Gewährung einer bestimmten Menge wird den durch den Erlaß vorübergehend mit Hilfe versehen und ihnen den Verbleib in die bürgerlichen Verhältnisse zu erleichtern. In gleicher Weise kann die Hilfe auch dann gewährt werden, wenn bei der Entlassung wegen Befreiung der Mannschaften notwendig und die Familie des Betroffenen unterhaltungsbedürftig ist, doch ist dabei Voraussetzung, daß die Anhaltsbeziehung auf die Gewerbsfähigkeit des Mannes in absehbarer Zeit beendigt wird und dadurch den Verbleib in die bürgerlichen Verhältnisse erleichtert kann.

Keine privaten Lebensmittellieferungen aus dem Ausland mehr!

Seit der Vereinfachung der Lebensmittelzufuhr hat die Zentraleinkaufsgesellschaft von ihrem Beschaffungsbereich gegenüber Volkswirtschaften aus dem Ausland unter bestimmten Voraussetzungen seinen Gebrauch gemacht. Die Erleichterungen haben dazu geführt, daß der Erlaß der Einfuhrregelung in Frage gestellt ist. Es muß daher im Interesse einer gleichmäßigen Gesamtversorgung der Bevölkerung

geringen Vorrates, an dem To viel genagt hatte — nicht zuletzt Korn und Rogg.

Er wartete schon seitdemlang auf ihre Antwort „Doris“, qualte er endlich, nach ihrer Hand haltend, „sprechen Sie! Es ist mir nicht möglich, noch länger in Ungewißheit zu sein. Ich muß noch in dieser Stunde Ihre Entscheidung kennen. Doris, wird es Ihnen so schwer, sich zu einer bindenden Antwort zu entschließen? ... Liebe Doris!“

„Der warme, leidenschaftliche Klang seiner Stimme hob ihr Gesicht. Sie sah ihn voll an. Und dann trauten seine bittenden, ehrlich-treuen Augen den letzten Worten, schon im Verinne den bedinglichen Wortschlag hinweg und etwas anderes sprach auf und redete sich und wuchs in ihrer Seele zu einem wilden, lebenden Licht. „Ja, ich will es tun“, lagte sie zu sich selber, „denn mein Korn und Trost sind groß.“

Und ihm sagte sie, als er sie abermals fragte, ob sie ihn liebte, ein zitterndes, schwachendes Ja und erwiderte den heißen Druck seiner Hand hoch.

Er hätte sie im Glückselber an sich gezogen und geküßt, wenn sie nicht bereits in der Stadt gewesen wären. Nun nannte er sie nur zärtlich — liebe: „Meine liebe Doris!“

So ward Doris Garding Braut. — Eine stille Braut, die dem lauten Heiratsfest ihrer Verlobungsfeier am Heiligabend fast so teilnahmslos gegenüberstand, als ginge sie das alles nichts an. Und das wunderliche Gefühl — fast ein wunderliches, wehes, schmerzliches — war in ihr, wenn ihre heißen Finger den Goldreif an ihrer linken Hand berührten.

Theodor Schierlerkamp kam mit seinem Briefe an Moritz eben zum Schluß. Zulezt hieß es: „Ich habe mich damals nicht getraut. ... Vorgesirten abend ist der Gardings Verlobungsfeier gewesen. Junger Doris ist Braut geworden.“

„Sah sie nur, mein Junge! Du wirst das letzte hübsche Herzblut auch noch ertragen. Und am Ende wirst Du mal froh sein, daß es so gekommen ist. Laß das halbrichtige Gänsegeschrei fliegen. Sie kommt auf der Welteten Schöng, die — was ich Dir so nebenbei mitteilen will — mit ihrem Herrn Gemahl gemeinam auf den Ruin loswirtschaftet.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Töchter der Frau Konsul

Roman von Erik Ganger.

(Schluß)

Die Begleitung des demgegen Allegro viv. co. fand in dem jungen Offizier einen würdigen Interpreten. Wie schimmernde Perlenschnüre reisten die eleganten Bewegungen seiner Hände die Triolen aneinander. Es rann und lang, lockte und lockte, war wie ein einziges Liebeswerben im Reinschein unter blühenden Bäumen. Seine Augen leuchteten und hingten oft an dem jetzt leise geröteten Gesicht des jungen Mädchens, das nur für ihn zu lingen schien.

Ein heiterer Ton kam auf, der tonar einem leichten Scherzwort hinüber und darüber die Tür öffnete. Doris' Gesicht glühte. Sie schaute eine ganz andere geworden zu sein, als sie es bei seinem Kommen gewesen war, und mühte sich, diese andere zu bleiben. Sie wollte nicht wieder zurück zu dem, was sie überwunden glaubte. Seiner Bitte, als drittes Lieb ein heiteres lingen zu wollen, verstand sie lebhaft Gedächtnis. Nach kurzen Wärtchen in dem Hohenheit aufschied sie sich für das leicht neckische „Meine Sora“ um den Weg“ von Raff. „Mögen Sie das?“ fragte sie, ihm das Heft reichend. „Ja, das ist reizend. Ich höre es sehr frisch.“

Und dann präbidierte er schon. Und sie sang im munteren Scherzando:

„Kein Graben so breit, keine Mauer so hoch, Wenn zwei sich nur gut find, Sie treffen sich doch.“

Kein Wetter so graulich, So schwarz keine Nacht, Wenn zwei sich nur lieb'n wollen, Wie bald ihr's gemacht!

Da gibt's einen Mondschein, Da scheint wohl ein Stern, Da blinkt noch ein Lichtlein, Man nimmt 'ne Paternä;

Da findet sich schon Eine Leiter, ein Stieg; Wenn zwei sich nur gut find, Keine Sora' um den Weg.“

War sie ihm gut?

Hans von Büchser sah ihr mit einem langen, fragenden Blick in die Augen, als sie geendet. Es war ein verräterisches Leuchten in diesem Blick, das Doris in seiner Innigkeit erkannte. Und da kam noch einmal das alte, wilde Aufleuchten: Nein, nein, das nicht! Sie wurde schwer, jamer, verschloffen. Weder der Konsul noch Büchser gelang es, sie zu der Heiterkeit der letzten Wertelände zurückzuführen. ... Sie blieb einstillig ...

Und dieses Schweigen, Sidanflehnen im Wechsel mit einem lachten, aber immer gewisser zur Geltung kommenden Wüdemerden im trogigen, stillen Abweisen seines Werdens um sie, füllte die nächsten Tage ihres Lebens. Sie sagte es sich unglückliche Male vor im heimlichen Weinen zur Nacht, wenn sie ihm begehrte oder er sich im Saute einlind: Nein, ich will nicht, ich kann nicht! Er soll sich nicht Hoffnungen hingeben, die ich ihm nie erfüllen werde. Und sie ahnte doch ungewiß den endlichen Ausgang. Ja, es kamen wohl Augenblicke über sie, in denen sie dachte: Wenn ich es tue, wenn ich schließlich diesem Zielpakt in mir ein Ende mache, wie ich es nur, um Frieden zu haben. Vielleicht auch, weil der Trost mich treibt ... Und ein harter Zorn. — Aber nicht um der Liebe willen.

Und endlich schlugen die wogenden Fluten aller dieser verworrenen, bunten, wunderlichen Gefühle und Stimmungen über ihr zusammen und löschten in ihrer Seele das letzte matte Feuer des Sträubens ...

Ein rosenrot gefäunmer Horizont gab dem frühen Abend das letzte Licht, als beide von der Esalbn am Winterholze heimgingen, die sie während der letzten Tage ständig besucht hatten und wo ihr Aufkommen längst mit dem geheimnisvollen Bächeln, das etwas bestimmt zu Erwartendes erzeugt, beobachtet worden war. Sie gingen lacht und verjonten und redeten kaum. Und als er es dann endlich tat und mit einer sich steigenden Wärme und Leidenschaftlichkeit von seiner Liebe sprach und von seinem seligen Hoffen ... da sank ihr Kopf tief auf die Brust, und sie war wie in einer großen Traurigkeit. Sie wollte ihre Seele hart machen, daß sie sich auflebe, legt unentschieden in unglücklichen Stunden. Sie rang mit ihrer Unentschiedenheit und deutete sich nahe am Siege. Und doch war es ein immer gewisseres Zurückweichen und ein unaufhaltsames Sinnverdrängen eines letzten, erbärmlich





# Amtlliche Anzeigen.

## Deffentlich Bekantmachung.

### Finanzensteuer-Berantlagung für das Steuerjahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige in der Weise veranlagt, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgezeichneten Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgezeichneten Formulare von heute ab im Steuerbüro des Unterzeichneten, Domstr. 4 kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abwehlers und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mögliche Gebühren werden von dem Unterzeichneten verständig vormittags 9 bis 12 Uhr, Steuerbüro, Domstr. 4 — Selbstgebäude — zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der Veranlagungs- und Rechtsmittelfristen empfindlich festgestellten Steuer einen Aufschlag von 5 Prozent zu bezahlen zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wesentliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Versuchungspflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gemeinnutzeile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorchrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgeben und in dieser den von ihnen empfangenen Gesellschaftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtige, welche eine Verlesung gemäß § 71 a. a. O. erwarren, diesen bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Gesellschaftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die Verlesung der Einkommensteuer gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Heiche der Vermögensangelegenheiten Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgezeichneten Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Verlesung später einander Vermögensangelegenheiten bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer nur nicht gerechnet werden.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben über das Vermögen in der Vermögensangelegenheiten sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Am 30. April 9. a. a. O. sind Personen, welche durch Abwesenheit verhindert sind die Steuererklärung selbst abzugeben, berechtigt, ihrer Verpflichtung durch Bevollmächtigte zu genügen. Es unterliegt keinem Bedenken, als Bevollmächtigte der im Felde abwesenden Krieger auch deren Ehefrauen oder sonstige nahe Anverwandte auf Grund vermunteter Vollmacht zur Abgabe der Steuererklärung zuzulassen, wenn mit ihnen über die Art und den Umfang der Steuerklärung zu verhandeln, sofern bei ihnen entsprechende Beweismittel mit den Bedürfnissen der Pflichtigen vorzulegen werden kann.

Mierseburg, den 18. Dezember 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

## Bekantmachung.

### Bericht: Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Durch die Bekantmachung des Herrn Reichsanwalters vom 31. Oktober 1916 über Zeugnisse haben die Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren eine wesentliche Verschärfung erfahren.

Die Anträge auf Erteilung von Zeugnissen häufen sich trotz immer mehr.

Es ist dringend erforderlich, daß im Interesse des wirtschaftlichen Durchhaltens dieser Sparanstalt getätigt wird.

Untere Zeugnisse sind künftig nur noch für den wirklich notwendigen Bedarf auszugeben.

Wir bitten unsere Einwohnerlichkeit, den dienleistenden Beamten ihre schwere Aufgabe noch kräftiger dadurch zu erleichtern, daß nicht formale Anträge auf Erteilung von Zeugnissen für Web-, Wirk- und Strickwaren gestellt werden, für die nicht das unbedingt Bedürfnis vorliegt.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß der Verkäufer die Ware nicht eher abgeben und die Bezahlung nicht eher annehmen darf, bevor er in den Besitz der von ihm abgebenen Zeugnisscheine gelangt ist. Überbreitung dieser Bestimmung hat die in der Befehlsverordnung angeordnete Befragung zur Folge.

Im folgenden bemerken wir noch folgendes:

1. Prüfung der Notwendigkeit.

Wer die Ausfertigung eines Zeugnisscheins beantragt, hat sich möglichst persönlich in der Prüfungsstelle anzuführen und zu erklären, damit sofort durch mündliche Verhandlung die Notwendigkeit zur Ausfertigung an der Hand der noch vorhandenen Bestände kurz geprüft und erklärt werden kann. Dienstboten können in den wenigsten Fällen klare und sichere Auskunft erteilen: Kinder unter 14 Jahren können als geeignete Beauftragte nicht zugezogen werden.

Es ist verboten, Zeugnisscheine durch Fälscher und Angehörige von Geschäften oder durch Handwerkerbetriebe einholen zu lassen.

2. Strümpfe, Leibwäsche und sonstige Unterleibung werden — wenn die Notwendigkeit zur Ausfertigung überhaupt vorliegt in der Regel nur 1-2 Stück derselben Warengattung ausgestellt. Tischentwässer höchstens bis zu 6 Stück.

3. Ehenungen.

Auf den Namen eines Ehepartners dürfen keine Zeugnisscheine für Liebesgaben usw. ausgestellt werden.

An Stelle von Web-, Wirk- und Strickwaren empfehlen wir, den Dienstboten Sparsücker zu schicken.

4. Schneider, Schneiderinnen und Handwerkerbetriebe dürfen Zeugnisscheine nicht ausstellen. Die Zeugnisscheine sind zur Einreichung und Führung von Einkommensverzeichnissen verpflichtet, die durch Beauftragte des Magistrats und der Polizei jederzeit nachgeprüft werden können. Die dürfen Zeugnisscheinepflichtigen Waren nur gegen die von der Behörde genehmigten Zeugnisscheine abgeben.

5. Die Märkte und dergleichen unterliegen ohne Ausnahme den Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Auswärtige Marktführer haben sich vor dem Eintausch auf dem Markte von der für ihren Wohnort zuständigen Ausfertigungsbehörde die erforderlichen Zeugnisscheine selbst zu verschaffen.

Für Marktführer ist gleichfalls das vorgehend unter Ziffer 5 erwähnte Eintausch vorgeschrieben.

## Gründung eines Handhalls.

Es kann während des Krieges nicht als angemessen erachtet werden, daß bei Gründung eines Handhalls die Arbeiter in der üblichen, oft auf ein Menschenalter berechneten Menge, beschäftigt wird. Der junge Hausstand muß sich vielmehr während des Krieges mit einer wesentlich geringeren Menge an Wäsche und Strickwaren begnügen. Vorratsbestände in diesem Falle auszuheben und es dürfen Zeugnisscheine nur für solche Gegenstände und nur in dem Umfang gegeben werden, wie sie in dem neuen Hausstande für das erste Jahr gebraucht werden.

## Wäscherinnen und Säuglinge.

Fertige Säuglingsbekleidung kann ohne Zeugnisscheine gekauft werden. Beständig der Säuglingsbekleidung und der Wäsche- und Kleidungsstücke, die für die Wäscherinnen erforderlich sind, kann die Notwendigkeit der Ausfertigung in angemessener Umlage ohne weitere Erörterung als gegeben angesehen werden.

Für Kinder von 1-14 Jahren kann eine besondere Vermutung der Notwendigkeit der Ausfertigung nicht mehr zugelassen werden.

## Krankheiten und Todesfälle.

Bei schweren Krankheiten, die einen besonders starken Verbrauch von Wäsche für den Kranken zur Folge haben, kann auf Grund ärztlicher Bescheinigung ein besonderer über das sonst übliche Maß hinausgehender Bezug von Wäschescheinen bewilligt werden.

In Todesfällen kann zwar ohne weiteren Nachweis der Notwendigkeit für neue Oberbekleidung ein Zeugnisschein auf Trauerbekleidung gemäß werden, jedoch in keinem Falle mehr als für 2 vollständige Oberbekleidungen.

## Besondere Kleidung für kirchliche Feiern und beim Eintritt in einen Beruf.

a. Für die bei der Konfirmation bestellend der ersten heiligen Kommunion übliche Bekleidung kann die Bescheinigung zwar ohne besonderen Nachweis des Bedürfnisses für ein Stück jedes der in Betracht kommenden Kleidungsstücke erteilt werden; es darf jedoch von den zukünftigen Stellen erwartet werden, daß sie während der Dauer des Krieges auch über die Einhaltung größter Sparmaßstäbe und darauf hinwirken, daß von Bescheinigung besonderer Kleidung für diese Zwecke möglichst Abstand genommen wird.

b. Eintritt in einen Beruf kann von Erörterung des Bedürfnisses nur bezüglich der erforderlichen Arbeitsbekleidung abgesehen werden.

## Militärpersonen und Kriegsgefangene.

1. Inbetriff der Bekleidung von Strümpfen, Wäsche und sonstigem Unterzeug für Militärpersonen gilt folgendes:

a) Unteroffiziere (ausgenommen die nachstehend im Abschnitt b) bezeichneten Klassen) und Mannschaften werden dienlich hinreichend mit Unterzeug versehen, jedoch in der Regel ein Bedürfnis zur eigenen Bekleidung nicht vorliegt. Wo dies im einzelnen doch behauptet wird, bedarf es hierzu einer Bescheinigung des nächsten Disziplinärorgans und des betreffenden Unteroffiziers und Gemeinen.

b) Offiziere, Sanitätsbeamte, Veterinärbeamte, Beamte der Militär- und Marineverwaltung, Beamtenhilfskräfte, Musikanten, Unteroffiziere, Unteroffiziers, Bedienstete, Dienstverwalter, Feuerwerker, Unteroffiziere, Unteroffiziers, Unteroffiziers und sonstige Gehalt empfangende Unteroffiziere, die sich für Unterzeug selbst zu sorgen imstande sind, sind von der Befreiung von Unterzeug befreit. Die Notwendigkeit der Ausfertigung von ihrem nächsten Disziplinärorgane festzustellen zu lassen.

2. Für mehrere Militärpersonen oder ganze Truppenenteile dürfen Zeugnisscheine nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Liebesgaben.

3. Für Bekleidung, die von den Angehörigen an Gefangene in feindliche Hände nicht gehen soll, ist durch Befehl bzw. durch Einforderung einer glaubhaften Versicherung des Antragstellers, von Briefen des Gefangenen usw. die erforderliche Unterlage für die Ausstellung eines Zeugnisscheins zu beschaffen.

4. Für in Deutschland angetragene Kriegsgefangene feindlicher Länder, die dem Unteroffizierbestellungsamt Gemeinenhand angehörenden Zeugnisscheine nicht ausgestellt. Für Kriegsgefangene Offiziere und Beamte im Offiziersrang können aber Zeugnisscheine durch die nach §§ 12 und 18 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 für den Bezirk des Gefangenenlandes beherrschende zentralen Zeugnisscheine-Mittelstellen ausgestellt werden, jedoch nur dann, wenn die unbedingte Notwendigkeit der Bekleidung durch den Kommandanten des Gefangenenlandes bescheinigt ist.

5. Militäruniformen, Uniformbestand, Militärausstattungsgegenstände und Wäffelnamen unterliegen nach § 2 Nummer 19 der Bekannmachung des Reichsanwalters über Zeugnisscheine vom 31. Oktober 1916 dem Zeugnisscheineverbot.

6. Kantinen innerhalb des deutschen Reiches, insofern verpachtet wie die von den Truppen selbst bewirtschafteten, sind den Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 unterworfen und dürfen Zeugnisscheinepflichtige Waren nur gegen Zeugnisscheine veräußern.

Mierseburg, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat.

## Kreisparcasse Mierseburg

verteilt Heimparcassen zur Förderung der Sparaktivität im Hause

unter Nr. 8806 Postfachamt Leipzig an den Postfachbesitzer

angeschlossen und nimmt alle für sie bestimmten Zahlungen

per Postcheck-Zahlkarte entgegen, wobei dem Abgeber keine

Portokosten entstehen und das Waren im Kassafotal bei

starkem Andrang vermieden wird,

täglich vormittags von 8 bis 1 Uhr für den Verkehr

schließt,

führt ihre Überschüsse zur Verwendung im Interesse des

Kreises Mierseburg ab und verringert dadurch die Kreis-

und Gemeindesteuern,

über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten,

hat die Einziehung von Guthaben bei anderen Sparkassen und

Übertragung auf Einlagebücher der Kreisparcasse ohne

Portokosten und Verlust an Zinslagen für den Spar.

Künstlicher Zahnersatz

Kronen- und Brückenarbeiten: Behandlung kranker Zähne.

Kubert Toitzke, i. Fa. Willy Muder

Markt 19. Mierseburg. Telefon 442.

Sprechzeit 8-6 Uhr Sonntags 9-1 Uhr.

Hierdurch verleihe ich das Recht zum Waffengebrauch in dem Umfang wie es der militärischen Bedarfsnachschaffen gegenüber den Kriegsfahrgenossen zugeht, denjenigen Personen, welche gemäß dem Erlaß d. Kriegsamt Nr. 889/10. 16 A. Z. (S. 1) Ang. Weisung von einer Verleihungsbefugnis für folgende Militärbediensteten oder deren Ehegatten als Anseher zugelassen sind.

Mageburg, d. 16. Dezember 1916.

Der stellv. Kommandierende General Frhr. v. Lindler, General der Infanterie, à la suite des Kaiserlichen-Batallions Nr. 2.

## Bekantmachung.

### Ausgabe der Militärfarten für Monat Januar 1917.

Die Ausgabe der Militärfarten für Monat Januar 1917 an die Bezugsberechtigten erfolgt gegen Abgabe der Stammmarken für Monat Dezember im alten Rathaus in der Burgstraße in nachstehender Reihenfolge:

am Freitag, den 29. Dezember 1916

vormittags von 8-1 Uhr: für die Kunden der Verkaufsstellen: Rittergut Wenedorf, Müller, Weibner, Weber, Maudrich, nachmittags von 3-7 Uhr: für die Kunden der Verkaufsstellen: Rittergut Werber, Post-Wallendorf, Schröder-Prestig, Hoffmann-Werleburg.

am Sonnabend, den 30. Dezember 1916

vormittags von 8-1 Uhr: für die Kunden der Verkaufsstellen: Wolferei Schachtel mit Wagen, Paul Schmidt, Richard Schmidt, Max Peter, Heinrich Stedter, Ottomar Meyer.

Mit Ausweis haben die Bezugsberechtigten die Stammmarken für den Monat Dezember 1916 vorzulegen.

Mierseburg, den 23. Dezember 1916

Der Magistrat.

## Butterverteilung.

Am Donnerstag, d. 30. Dezember 1916 wird gegen Abgabe der für die laufende Woche gültigen Kreisfartens in den hiesigen Verkaufsstellen

Molkerei- und Landbutter auszugeben.

Auf jede Kreisfartens werden 25 Gramm Butter zum Preise von 30 Pfennig ausgeteilt.

Im Übrigen bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Die Marken müssen zur Regelung des Verkehrs bis spätestens

am Donnerstag, den 27. Dezember 1916

Der Magistrat.

## Weschiedenes

### Kümmel

ist einzuweisen.

Emil Weidling, Obere Breitestr. — Decant 409.

### Frühgroß, Angelschiff

lebende Stahlmischeln

empfehlen

Emil Wolff.

### Bettwäsche.

Befreiung sofort. Alter und Größe leicht angegeben. Anstimm unsonst.

Sanitas-Depot, Halle a. S. 38

### Gebr. Fahrstuhl

zum Selbstfahren zu verkaufen.

Leipzigerstraße 78b

### Großherrschaff. Bohnen

14 Zimmer, Küche, Kammer und Kuchentisch, Veranda, Bad, etc. zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Es sind große und kleine Räume. Auf Wunsch auch jede Größe für sich.

Buchhandlung Dr. Stolbert, Dom 3.

### Besseres Einfamilienhaus

hat zum 1. April 1917 zu vermieten Stadtrat Thiele.